



MAXIMILIANSGYMNASIUM MÜNCHEN  
Humanistisches Gymnasium

Schulleitung

München, 18.09.2020

## ***Schulinfo 2***

## ***Schuljahr 2020/21***

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass alle möglichst gut in das neue Schuljahr gestartet sind und sich von ersten unangenehmen Überraschungen nicht haben aus der Bahn werfen lassen!

**Die Schulinfo 2 enthält viele grundsätzliche Informationen und auch langfristig geltende, allgemeine Regelungen. Daher bitten wir, dieses Schreiben genau zu lesen und zum Nachschlagen aufzubewahren.**

### **Inhaltsübersicht:**

- 1. Kurzer Rückblick**
- 2. Personalsituation und Unterrichtsversorgung**
- 3. Klassenelternabende, Elternsprechtage, Abiturprüfungen**
- 4. Informationen zur Unterrichts- und Schulorganisation**
- 5. Klassen- und Studienfahrten**
- 6. Acht- bzw. neunjähriges Gymnasium**
- 7. Allgemeine Regelungen für das Schulleben (insb. Entschuldigungspraxis)**
- 8. MAX-Homepage**
- 9. „Griechisch Lesen“ für Eltern der 8. Klassen**
- 10. Ferientermine im Schuljahr 2020/21**

### **Anlagen:**

- 1. Übersicht „Brückenkurse“**
- 2. Übersicht „Große Leistungsnachweise im Schuljahr 2020/21“**
- 3. Hausordnung**
- 4. Information zur Homepage**

## 1. Kurzer Rückblick

Das vergangene Schuljahr hat die Schulgemeinschaft unseres Maximiliansgymnasiums – wie die aller anderen Schulen und den Rest der Gesellschaft – so stark beansprucht und gefordert wie selten zuvor. Da war der Orkan, der sich mit Macht ankündigte und dann nie eintraf – aber allen Schulen in Bayern einen unterrichtsfreien Montag bescherte (erinnert sich überhaupt noch jemand daran?) nur der Auftakt. Dass der Vorfall, der aus damaliger Perspektive wie ein staunenswertes, wenn nicht historisches Krisenszenario erschien – der Unterricht ... entfällt! ... in ganz Bayern! –, verglichen mit den kommenden Ereignissen in seiner Bedeutung zu einem Nichts schrumpfen würde, hätte sich damals niemand vorstellen können. Wie echte Krisenszenarien aussehen, das hat uns dann das zweite Halbjahr zur Genüge gelehrt. Dass wir dennoch insgesamt, wie wir glauben, ganz gut über die Runden gekommen sind – vielleicht mit kleineren Schrammen und Blessuren – verdanken wir dem insgesamt hervorragenden Zusammenhalt der Schulgemeinschaft und der Mitwirkung, dem Engagement, der Geduld und dem Verständnis ihrer unterschiedlichen Mitglieder. Ihnen und Euch allen dafür ein herzliches „Vergelt’s Gott“!

## 2. Personalsituation und Unterrichtsversorgung

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 kann die Unterrichtsversorgung am Maxgymnasium jetzt, wie in den Vorjahren, insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden, wenn auch in Folge von Schwangerschaften und gesundheitsbedingten Ausfällen die Sicherstellung eines geordneten Unterrichtsbeginns in diesem Jahr eine besondere Herausforderung darstellte. Im Fachbereich Mathematik/Physik herrscht immer noch ein landesweiter Mangel an Lehrkräften. Das Maxgymnasium genießt dabei zwar das Privileg, dass endlich die seit Jahren herbeigesehnte weitere Stammlehrkraft mit dieser Fächerverbindung zugewiesen wurde, sie wird wegen einer derzeit gegebenen Schwangerschaft der Schule jedoch erst in einiger Zeit de facto zur Verfügung stehen.

Für Engpässe werden den Schulen u.a. finanzielle Mittel zugewiesen. Die Schulleitungen stehen somit vor der Aufgabe, geeignete Personen zu finden, die bereit und in der Lage sind, einen spezifischen Fachunterricht zu erteilen. Ich bedanke mich daher bei allen Aushilfslehrerinnen und -lehrern, die – z.T. schon seit Jahren – bereit sind, der Schule in dieser Lage zu helfen. Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern, unsere Aushilfskräfte bei ihrer herausfordernden Aufgabe zu unterstützen und daran mitzuarbeiten, dass sich ein gutes Unterrichtsklima entwickeln kann. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz der Studienreferendare, ohne deren Tätigkeit der Unterrichtsbetrieb nicht aufrechterhalten werden könnte.

Zum neuen Schuljahr ergeben sich für das Maximiliansgymnasium folgende personelle Veränderungen:

**Frau StRin Carolin Blusch** (L/D), **Frau StRin Katharina Bräunling** (Bio/E), **Frau StRin Andrea Hofbeck** (B/C) und **Herr StR Philip Thürer** (B/C) wurden jeweils auf eigenen Wunsch zum Schuljahr 2020/21 an andere Gymnasien versetzt. Wir wünschen ihnen allen viel Freude und Erfolg an ihren neuen Wirkungsstätten!

**Herr OStR Fuchs** ist aus seinem Sabbatjahr wohlbehalten wieder an die Schule zurückgekehrt und übernimmt wieder seine alte Funktion als **Oberstufenkoordinator**. Wir bedanken uns herzlich bei **Frau StDin Bugger**, die Herrn Fuchs im vergangenen Schuljahr vom ersten Tag an mustergültig in dieser Rolle vertreten und über das ganze Schuljahr hinweg für reibungslose Abläufe in Ihrem Bereich gesorgt hat!

Herr Fuchs wird für die Jgst. 10 und die Q 12 zuständig sein, Herr Distler turnusgemäß für die Q 11.

Als neue Stammllehrkräfte und Einsatzreferendare heißen wir willkommen:

**Frau StRin Stefanie Wallner** (Mathematik/Physik); wegen Schwangerschaft derzeit kein Dienstantritt  
**Herr StR Tobias Riggemann** (Biologie/Chemie)

**Herrn Matthias Birner** (Englisch/Geschichte/Sozialkunde)  
**Frau Dr. Heidi Haslbeck** (Biologie/Chemie)  
**Frau Lena Knauß** (Evangelische Religionslehre/Englisch)  
**Frau Luise Kühne** (Deutsch/ Englisch)  
**Herrn Simon Zebhauser** (Mathematik/ Deutsch)

und **Frau Sophie Hofbauer** (Mathematik/Sport), die bereits im 2. Halbjahr des vergangenen Schuljahres am Max unterrichtete.

Im Bereich der Vertragslehrkräfte sind hinzugekommen:

**Herr Benedikt Hoock** (Mathematik/Physik) (Teamlkraft)  
**Frau Sonja Kaesen** (Wirtschaft und Recht)  
**Herr Uli Späth** (Latein/Sport männlich)

Gleichfalls begrüße ich die Damen und Herren unseres hauseigenen Studienseminars, die im 3. Ausbildungsabschnitt an die Stammschule zurückkehren und Unterricht in den Fächern Latein, Deutsch und Katholische Religionslehre erteilen werden.

### 3. Klassenelternabende, Elternsprechtage, Abiturprüfungen

#### 3.1. Klassenelternabende

In Kürze werden Sie von den Klassenleitungen zu den Elternabenden eingeladen (ggf. wurden Sie schon eingeladen). An den Klassenelternabenden stellen sich die Fachlehrkräfte der Klasse vor und geben über ihre Unterrichtsgegenstände Auskunft. Bei den Klassenelternabenden der **Jahrgangsstufen 5, 9 und 10** ist den einzelnen Klassenelternabenden jeweils ein Plenum der gesamten Jahrgangsstufe vorgeschaltet; wie sich diese Veranstaltung angesichts der aktuellen Situation gestalten lässt, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Wir werden Sie zeitnah darüber in Kenntnis setzen. Inhaltlich werden hierbei u.a. von den Beratungslehrkräften, der Schulpsychologin, den Oberstufenkoordinatoren und/oder Mitgliedern der Schulleitung Informationen zu grundsätzlichen Fragen gegeben.

Die Räume für die nach Klassen getrennten Elternabende werden am jeweiligen Tag in der Eingangshalle bekannt gegeben. Für die Klassenelternabende sind folgende Termine vorgesehen:

<b>Jahrgangsstufe 5</b>	<b><u>Di, 22.09.20</u></b> <b>18.00 Uhr „Plenum“ (geplant: Video-Streaming)</b> <b>19.00 Uhr Klassenelternabende getrennt nach Klassen</b>
<b>Jahrgangsstufe 6</b>	<b><u>Di, 22.09.20 um 19.00 Uhr</u></b>
<b>Jahrgangsstufe 7</b>	<b><u>Di, 22.09.20 um 19.30 Uhr</u></b>

<b>Jahrgangsstufe 8</b>	<b><u>Do, 01.10.20 um 19.00 Uhr</u></b>
<b>Jahrgangsstufe 9</b>	<b><u>Do, 01.10.20</u></b> 18.00 Uhr Plenum Informationen zu Latinum, Graecum und Fremdsprachenwahl 19.00 Uhr Klassenelternabende getrennt nach Klassen
<b>Jahrgangsstufe 10</b>	<b><u>Mi, 14.10.20</u></b> 18.00 Uhr Plenum Informationen zur Oberstufe Q 11/12 19.20 Uhr Klassenelternabende getrennt nach Klassen
<b>Q 11</b>	<b><u>Mi, 14.10.20</u></b> 19.30 Uhr Informationsabend für die Q11 zum Beginn der Oberstufe

### 3.2 Allgemeine Elternsprechtage

Der erste allgemeine Elternsprechtage findet am **Donnerstag, den 19.11.20**, von 17.00 bis 20.00 Uhr, der zweite allgemeine Elternsprechtage am **Donnerstag, den 15.04.21**, von 17.00 bis 20.00 Uhr statt.

### 3.3 Oberstufe - Abitur 2021

Die Abiturprüfungen werden im gewohnten Zeitraum (Ende April bis Mitte Juni) stattfinden:

Schriftliche Prüfungen: 30.04. bis 07.05.21

Kolloquiumsprüfungen: 17.05. bis 21.05.21 sowie 07.06. bis 11.06.21

Mündliche Prüfungen: 14.06. bis 18.06.21

Entlassung der Abiturienten (Max-Planck-Tag): 25.06.21

Über den genauen Ablauf der Prüfungen werden die Schülerinnen und Schüler durch den Oberstufenkoordinator, Herrn Fuchs, rechtzeitig informiert werden.

Um den Schülerinnen und Schülern der Q11 den Übergang in die Qualifikationsphase der Oberstufe zu erleichtern und grundsätzliche Fragen besprechen zu können, ist für **Mittwoch, den 14.10.20, um 19.30 Uhr**, ein **Informationsabend für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Q 11** vorgesehen. Wer sich über die Oberstufe generell in Kenntnis setzen möchte, findet entsprechende Informationen im Internetauftritt des Kultusministeriums unter „[www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de](http://www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de)“.

## 4. Informationen zur Unterrichts- und Schulorganisation

### 4.1 Schultageinteilung

Wie in den Vorjahren stellt sich die Einteilung des Schultags am Maximiliansgymnasium folgendermaßen dar:

8.10 – 8.55	1. Stunde
8.55 – 9.40	2. Stunde
<b>9.40 - 10.00</b>	<b>1. Pause</b>
10.00 – 10.45	3. Stunde
10.45 – 11.30	4. Stunde
<b>11.30 – 11.45</b>	<b>2. Pause</b>
11.45 – 12.30	5. Stunde
12.30 – 13.15	6. Stunde
13.15 – 14.00	7. Stunde
14.00 – 14.30	Mittagspause
14.30 – 15.15	8. Stunde
15.15 – 16.00	9. Stunde
<b>Offene Ganztagschule:</b>	
13.15 – 16.15 Uhr (Jg. 5)	
bzw. 14.00 – 16.30 Uhr (Jg. 6+7)	

Die 8. und 9. Stunde sind i. d. Regel Intensivierungsstunden, Förderstunden und dem Wahlunterricht vorbehalten, nur in der Oberstufe liegt teils auch Pflichtunterricht in diesen Stunden. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 sind somit **weitgehend** von Pflichtunterricht am Nachmittag befreit und haben weiterhin die Möglichkeit, ihren Wahlunterricht frei zu wählen bzw. außerschulischen Interessen nachzugehen.

### 4.2 Intensivierungsstunden

Im Schuljahr 2020/21 sind folgende Intensivierungsstunden eingerichtet:

	Spalte 1: Intensivierung „verpflichtend“	Spalte 2: Intensivierung „wählbar“
Jahrgangsstufe 5	Latein Deutsch	Mathematik (14-tägig)
Jahrgangsstufe 6	Englisch	Mathematik (14-tägig)
Jahrgangsstufe 7		Englisch (14-tägig)
Jahrgangsstufe 8		Griechisch* Mathematik (14-tägig)
Jahrgangsstufe 9		Griechisch*
Jahrgangsstufe 10		Mathematik ** (14-tägig) Deutsch** (14-tägig) Latein („Brückenkurs“)

\*Der Besuch der Intensivierungsstunde in der 3. Fremdsprache, d.h. in Griechisch, ist aus den Erfahrungen der letzten Jahre und angesichts der Stoffdichte in der 3. Fremdsprache **dringend erforderlich**. Die Schule geht daher davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 diese Möglichkeit wahrnehmen.

\*\* Die Einrichtung von Intensivierungsstunden in Mathematik und Deutsch in der Jahrgangsstufe 10 dient der Festigung von Kenntnissen, die wichtige Voraussetzungen für den Unterricht in Q11/12 sowie für die **verpflichtenden schriftlichen Abiturprüfungen** bilden. Der Besuch dieser Intensivierungsstunden wird daher allen Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen nachdrücklich empfohlen (s. unten 3.).

Für den Besuch der Intensivierungsstunden gelten folgende Regelungen:

1. Zunächst besuchen **alle** Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 das gesamte Angebot an Intensivierungsstunden ihrer Jahrgangsstufe. So können sie sich einen Eindruck davon verschaffen, ob sie die in Spalte 2 aufgeführte(n) Intensivierungsstunde(n) durchgängig wahrnehmen wollen oder nicht. Hierzu teilen die Klassenleiter ihre Klasse vorab in Gruppen ein. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 gilt diese Verpflichtung für die Intensivierungsstunden in den Fächern Mathematik und Deutsch, nicht aber für Latein.
2. Ende Oktober (d. h. in der Woche vom 26. bis 30.10.20) treffen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte dann die endgültige Entscheidung über den Verbleib in den frei wählbaren Intensivierungsstunden. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Angebot der frei wählbaren Intensivierungsstunde **nicht mehr** wahrnehmen wollen, teilen dies der jeweiligen Lehrkraft **schriftlich** mit. Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zur kontinuierlichen Teilnahme zunächst für das erste Schulhalbjahr.
3. Für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 10, deren Jahreszeugnis der Jgst. 9 im Fach Mathematik eine Note schlechter als „befriedigend“ ausweist, ist der Besuch der Intensivierungsstunden in diesem Fach **verpflichtend**, für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 10, deren Jahreszeugnis der Jgst. 9 im Fach Deutsch eine Note schlechter als „befriedigend“ ausweist, ist der Besuch der Intensivierungsstunden in diesem Fach **dringend empfohlen**. Der Besuch der Lateinintensivierung in Jgst. 10 ist stets freiwillig.

#### **4.3 Wiederholungsprogramm zur Aufarbeitung Corona-bedingter Defizite**

Wie Sie bereits wissen, sollen zu Beginn des neuen Schuljahres mögliche, aus dem „Corona-Halbjahr“ herrührende Defizite durch Gestaltung eines **Wiederholungsprogramms** – soweit möglich – aufgefangen und ausgeglichen werden.

Aus diesem Grund dient der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in den **ersten drei Wochen** des Schuljahres mit wenigen Ausnahmen ausschließlich der **Wiederholung und Vertiefung** der Stoffe, die im 2. Halbjahr des vergangenen Schuljahres behandelt wurden.

Ein weiterer Teil des Konzepts besteht in der zusätzlichen Einrichtung sogenannter **"Brückenkurse"** für besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler. Diejenigen, die vom Kollegium nach pädagogischen Erwägungen als Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Programm ausgewählt wurden, erhalten in diesen Tagen eine individuelle Einladung mit gesondertem Schreiben.

Das zusätzliche Förderprogramm wird jeweils von Montag bis Donnerstag in der 8. und 9. Stunde angeboten und besteht zunächst bis zu den Herbstferien. Das Förderangebot setzt sich aus einer allgemeinen "Hausaufgabenbetreuung" und fachspezifischen Förderkursen zusammen. Es erschien sinnvoll, die allgemeine Förderung grundsätzlich in die 8. Stunde, die fachspezifische in die 9. Stunde zu legen. Den detaillierten Plan finden Sie als **Anlage (1)**. Für die Einrichtung der Förderkurse werden entsprechend der Vorgabe des Kultusministeriums zum einen Förder- und Intensivierungsstunden, zum anderen Wahlunterrichtsstunden herangezogen, die insofern befristet zu Förderstunden umgewidmet werden.

Die betroffenen Förder- und Wahlkurse können daher erst ab den Herbstferien angeboten werden.

#### **4.4 Individuelle Lernzeit am Gymnasium (Förderunterricht)**

Im Rahmen der „Individuellen Lernzeit am Gymnasium“ wird – zusätzlich zu den Intensivierungsstunden (vgl. 4.2) – insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe - spezieller Förderunterricht angeboten.

Wie in Punkt 4.3 dargelegt, werden die Förderstunden in diesem Schuljahr zunächst in das Konzept der „Brückenkurse“ integriert. Erst ab den Herbstferien werden die Kurse dann wieder als Förderkurse in der herkömmlichen Form weitergeführt.

Um den Förderunterricht möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugutekommen zu lassen, ist das Angebot auch in diesem Jahr breit gefächert und beinhaltet z.B. spezielle Sprachförderung sowie eine Schnittstellenförderung in der Jgst. 9. Der Förderunterricht steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Jahrgangsstufe offen. Eine wichtige Zielgruppe sind insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind.

Das Angebot an Förderunterricht gestaltet sich im Schuljahr 2020/21 wie folgt:

Jgst.	Fach	Lehrkraft (Wochenstundenzahl in Klammern)
5	Übertritt - Unterstützung Deutsch	Akollor (1)/Promberger (1)/Reck (1)/Schreiner (1) Dachs (1)
7	Mathematik	Eppelein (1)
8	Latein Englisch	Lausmann (1) Birner (1)
9	Förderunterricht Schnittstelle G8/9  Deutsch	E Knauß (1) L Kreiner (1) M Eppelein (1) Schreiner (1)/Zapf (1) (Debatte/Rhetorik)
10	Griechisch Englisch Latein	Firsching (1) Sowa (1) Jbali (1)
Q 11/12	Deutsch – Sprachlich fit	Schreiner (1)

Im Fach **Deutsch** bietet **Frau Akollor** speziellen Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 5** mit Deutsch als Zweitsprache an.

Die Lehrkräfte, die Förderunterricht anbieten, werden die Schülerinnen und Schüler zunächst über den Inhalt des jeweiligen Angebots und die zeitliche Terminierung des Unterrichts informieren. Zur Anmeldung genügt dann ein kurzes formloses Schreiben (Name, Klasse, gewünschtes Fach/gewünschte Fächer gemäß dem o. g. Angebot sowie Unterschrift eines Erziehungsberechtigten), das im Sekretariat der Schule abgegeben werden soll. Der Förderunterricht wird, damit er von möglichst vielen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden kann, in aller Regel außerhalb der Kernzeit (1. bis 7. Stunde) liegen.

**Die Entscheidung, in welchen Fächern/Jahrgangsstufen Intensivierungsstunden bzw. Förderunterricht eingerichtet werden können, ist auch davon abhängig, über welche personellen Ressourcen die Schule verfügt.**

#### 4.5 Wahlunterricht

Folgende Kurse können im Schuljahr 2020/21 voraussichtlich eingerichtet werden:

Fach	Lehrkraft
Französisch	Radrizzani
Italienisch	Bergero
Arabisch	Mourad-Bühler
Japanisch	Takashima
Psychologie (Q 11/12)	Lüers
Mathematik „Pluskurs“	Deser
Foto/Layout Q11	Michalski
Foto/Layout Q12	Müller
Fotojahrbuch (Q 11/12)	Dobliar
Zeichnen	Müller

Chöre	Schmid (5/6) Akollor (7/8) Waas (9-12)
Flötenensemble/ Kammermusik	Krafft
Orchester	Akollor (5-8) Waas (9-12)
Big Band/Bläserensemble	Mederl
Violine	Wilikovsky-König
Violine	Wölfl
Violincello	Steenken
Kontrabass	Nees
Badminton (ab Jgst. 7)	Distler
Basketball (ab Jgst. 7)	Müller-Wehrich
Klettern (ab Jgst. 7)	Eckart
Theatergruppe O-Stufe	Müller-Wehrich
Lernen und Co (5. Klassen)	Sowa

Der Wahlunterricht beginnt in der Regel ab der 8. Stunde um 14.30 Uhr. Die Unterrichtszeiten werden jeweils vom Leiter des Wahlunterrichts festgelegt und bekannt gegeben. Die Meldung zu den Kursen erfolgt bei Vorbesprechungen, die Termine für die Vorbesprechungen wurden durch Aushang bekannt gegeben. Streichinstrumente stellt die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten leihweise zur Verfügung; es wird gebeten, diesbezüglich vor Beginn des Instrumentalunterrichts mit Herrn Waas zu sprechen.

#### **4.6 Berufspraktika**

Das einwöchige **Berufspraktikum** wird im Schuljahr 2020/21 wieder wie bisher in der **10. Klasse** durchgeführt und vom jeweiligen Fachlehrer Wirtschafts- und Rechtslehre betreut. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben, voraussichtlich findet es Mitte Juli 2021 statt. Das einwöchige **Berufspraktikum für Q 11/12** soll wiederum in der Woche stattfinden, in der sich die jeweils andere Hälfte der Kollegiaten auf Griechenlandfahrt befindet. Die Schülerinnen und Schüler sollen selbst ihren Praktikumsplatz finden. Wenn dies im Einzelfall Schwierigkeiten bereitet, wird Hilfe angeboten. Sowohl von Seiten der Betriebe als auch von Seiten der Schülerinnen und Schüler wird der seit Jahren praktizierte Einblick in das Berufsleben als sehr sinnvoll betrachtet.

#### **4.7 Religions- und Ethikunterricht**

Nach § 27 Abs. 3 u. 4 BaySchO ist ein Wechsel von Ethik zu katholischem bzw. evangelischem Religionsunterricht und umgekehrt **während des Schuljahres nur im Ausnahmefall** „aus wichtigem Grund“ möglich. Der Wechsel muss schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Erfolgt dieser Wechsel in der Zeit von September bis zum 30. April, so ist eine Prüfung über den bis zum Zeitpunkt des Austritts behandelten Stoff des neuen Fachs abzulegen. Prüfungsergebnis und Noten im neuen Fach ergeben die Zeugnisnote. Erfolgt der Wechsel in den letzten drei Monaten des Schuljahres, so ist die Prüfung spätestens in der ersten Unterrichtswoche des folgenden Schuljahres abzulegen. Ihr Ergebnis gilt als Jahresfortgangsnote im jeweiligen Fach.

#### **4.8 Sprachenwahl/Latinums- bzw. Graecumsprüfung in der Jahrgangsstufe 9**

Grundsätzlich haben in der Jahrgangsstufe 9 Schülerinnen und Schüler, die in der Jahrgangsstufe 10 entweder Spanisch als neu beginnende Fremdsprache wählen oder einen längeren Auslandsbesuch absolvieren wollen, die Möglichkeit, am Ende des Schuljahres eine Latinums- bzw. Graecumsprüfung abzulegen. Die Regularien zur Latinumsprüfung bzw. Graecumsprüfung und zur Sprachenwahl in der Jahrgangsstufe 9 können hier nicht in ihren Einzelheiten dargestellt werden. Einzelheiten zu diesem Fragenbereich kommen auf den jeweiligen Klassenelternabenden zur Sprache; zusätzlich werden die Eltern durch ein spezielles Schreiben der Schulleitung informiert.



#### **4.9 Verteilung der „Großen Leistungsnachweise“ gemäß § 22 und 23 GSO in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen**

Große Leistungsnachweise sind in der Regel Schulaufgaben; sie können durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden. Kleine Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben und mündliche bzw. praktische Leistungen. Der in **Anlage (2)** beigefügten Übersicht können Sie entnehmen, wie sich im Schuljahr 2020/21 die Schulaufgaben und die anderen - ihnen gleichwertigen - Leistungsnachweise verteilen werden.

#### **4.10 Offene Ganztageschule**

Auch im Schuljahr 2020/21 besteht an unserer Schule das Angebot einer **Offenen Ganztageschule** für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 7.

Eltern und Schüler haben so die Möglichkeit, eine qualifizierte Nachmittagsbetreuung auf der Grundlage öffentlicher Fördergelder **kostenfrei** in Anspruch zu nehmen. Das Offene Ganztagesangebot beinhaltet insbesondere folgende Leistungen:

##### **Allgemeine Aspekte**

- Die Kinder der 5. bis 7. Jahrgangsstufe werden montags bis donnerstags von 13.15 bis 16.15 (Jgst. 5) bzw. 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (Jgst. 6 und 7) betreut.
- Der Leiter/die Leiterin der Gruppe gibt bei der Anfertigung der Hausaufgaben Hilfestellungen und unterstützt die Kinder dabei, eine selbständige und verantwortungsbewusste Lernhaltung zu entwickeln.
- Unsere Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe werden dabei voraussichtlich ab Oktober wieder als Tutoren unter dem Gedanken „Schüler helfen Schülern“ mitwirken.

##### **Zeitlicher Ablauf**

- In der Mittagspause haben die Kinder Gelegenheit, ein Mittagessen einzunehmen (s.u.)
- Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung zu tragen, schließt sich nach der Mittagspause eine bewegte Pause an.
- In der „Stillen Stunde“, die auf die bewegte Pause folgt, werden die Kinder bei der Erledigung ihrer schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben unterstützt. Ein wichtiges Ziel ist es hierbei, ihnen einerseits bei Fragen und Problemen zu helfen, sie gleichzeitig aber auch zum selbständigen Arbeiten zu erziehen.
- Während der Arbeitszeit werden die Kinder auch von den Tutoren unterstützt, z.B. durch Abfragen von Vokabeln etc.
- Das Wahlunterrichtsangebot der Schule (z.B. Chor, Instrumentalunterricht, Sportangebote), das in den zeitlichen Rahmen der Nachmittagsbetreuung fällt, kann wahrgenommen werden.
- Je nach Möglichkeit werden den Kindern auch kleinere Projekte und Förderangebote im kognitiven, sozialen und kreativen Bereich angeboten.

Coronabedingt steht unseren Kindern die Mensa der LMU im laufenden Schuljahr leider nicht mehr zur Verfügung. Alternative Lösungen werden derzeit mit Hochdruck gesucht. Einstweilen müssten sich Ihre Kinder bitte mit mitgebrachten Brotzeiten oder der am Kiosk bei Frau Zier erhältlichen Verpflegung behelfen (möglichst erst in der 2. Pause erwerben).

Wir bedanken uns nochmals bei der **Vereinigung der Freunde des Maxgymnasiums**, dass sie uns bei der Offenen Ganztageschule als Kooperationspartner zur Verfügung steht. Ebenso freuen wir uns, dass das bewährte Team unserer Betreuerinnen und Betreuer seine Arbeit weiterführen wird. Die Leitung der Offenen Ganztageschule liegt in den Händen von **Frau Dr. Martina Stellbrink**, die seit vielen Jahren an unserer Schule die Fächer Biologie sowie Natur und Technik und seit diesem Schuljahr außerdem auch Chemie unterrichtet. Wichtige logistische Unterstützung leistet auch **Frau Rommel**. Federführend innerhalb der Schulleitung ist **Herr Bednar**.

Die Offene Ganztageschule hat in der 2. Schulwoche, am **Montag, den 14.09.20**, bereits begonnen. An einigen wenigen Tagen im Schuljahr hat die Offene Ganztageschule aus organisatorischen Gründen grundsätzlich geschlossen; nähere Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig mitgeteilt.

Bei Fragen zum Offenen Ganztagesangebot wenden Sie sich bitte direkt an die Leiterin, Frau Dr. Stellbrink, unter der Telefonnummer **0177/4730121** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr oder per Mail an die Gruppenleiter sowie an die Schuladresse: max@maxgym.musin.de

Noch ein wichtiger Hinweis: Im Rahmen der offenen Ganztageschule gilt die gleiche Entschuldigungspraxis wie während des Vormittagsunterrichts!

#### **4.11 Sportunterricht**

Da die Interimsanlage an der Oettingenstraße über keine eigenen Sportanlagen verfügt, ist eine Auslagerung des Sportunterrichts an externe Sportstätten unumgänglich. In diesem Zusammenhang war es der Schule ein großes Anliegen, dass der Sportunterricht nicht auf zu viele Sportstätten verteilt wird und dass der überwiegende Teil desselben weiterhin – im Sinne eines „Heimspiels“ - in der Sportanlage an der Morawitzkystraße (gegenüber dem „alten Max“) sowie in der Sportanlage der Bayerischen Landesbank durchgeführt werden kann. Im Schuljahr 2020/21 wird der Sportunterricht in folgenden Sportanlagen durchgeführt werden:

- in der **Sportanlage an der Morawitzkystraße**,
- in der **Sportanlage der Bayerischen Landesbank** an der Osterwaldstraße 76,
- in geringem Umfang wird Schwimmunterricht in der **Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße 27** erteilt.

Für den Transport der Schülerinnen und Schüler von der Schulanlage zur jeweiligen Sportstätte und zurück wird ein Busverkehr eingerichtet. Aus aufsichtsrechtlichen Gründen dürfen die Schülerinnen und Schüler **der Jgst. 5 mit 9** nicht selbständig - z.B. mit dem Fahrrad - den Weg zwischen der Sportstätte und der Schulanlage in der Oettingenstraße zurücklegen, sondern sind gehalten, den Bustransfer zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe (Jgst. 10 mit 12)** dürfen in Freistunden und Pausen die Schulanlage verlassen und sich selbstständig außerhalb der Schulanlage aufhalten bzw. bewegen. Entsprechend dieser grundsätzlichen Regelung dürfen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auch den Weg zwischen den Sportstätten (mit Ausnahme der Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße) und der Schulanlage selbständig zurücklegen. Selbstverständlich können sie auch den Bustransfer benutzen – müssen aber nicht.

Die Schülerinnen und Schüler **aller Jahrgangsstufen** dürfen bei **Sportrandstunden** selbstständig den Heimweg antreten, wenn das Zuhause sehr nah bei der jeweiligen Sportstätte liegt; wir bitten darum, im Einzelfall jeweils die Sportlehrkraft von diesem Wunsch zu informieren.

Es wäre hilfreich, wenn Sie, sehr geehrte Eltern, insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit Ihren Kindern den Weg von zuhause zu den Sportstätten, insbesondere zu den zentralen Sportstätten an der Morawitzky- bzw. Osterwaldstraße, einmal „einüben“ könnten. Nach kurzer Zeit wird sich auch hier eine Routine einspielen. Sollten Sie zum Thema Sportstätten und Sportunterricht Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Sportlehrkräfte, die Sie und Ihre Kinder über das Schuljahr hin mit den notwendigen Informationen versorgen werden, oder auch an die Schulleitung.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei der Fachschaft Sport und beim Fachbetreuer Sport, Herrn OStR Müller-Wehrich, für den besonderen Einsatz bei der Durchführung des Sportunterrichts unter komplizierteren Bedingungen.

#### 4.12 Schulpsychologische Beratung/Schullaufbahnberatung/ Stufenbetreuung/Nachteilsausgleich

Wenn Sie psychologische Beratung für Ihr Kind suchen, wenden Sie sich bitte an die Schulpsychologin, **Frau OStRin Katrin Lüers**. Ihre dienstliche Telefonnummer ist 38 01 68-48.

Die schulinterne Beratungslehrerin, insbesondere für alle Fragen der Schullaufbahn, ist **Frau OStRin Carmen Sowa**, die eng mit der Schulpsychologin zusammenarbeitet (Tel.: 38 01 68-48).

Als pädagogische Betreuerinnen und Betreuer bzw. besondere Ansprechpartner für die verschiedenen Stufen fungieren folgende Lehrkräfte:

**Herr StD Anton Waas** für die Unterstufe (Jgst. 5 – 7),

**Frau OStRin Anja Epplein** für die Mittelstufe (Jgst. 8/9),

**Herr StD Horst Distler** und **Herr OStR Michel Fuchs** – als Oberstufenkoordinatoren – für Jgst. 10 und 12 (Herr Fuchs) bzw. für die Jgst. 11 (Herr Distler).

Durch die mit Wirkung zum 01.08.2016 in Kraft getretene Bayerische Schulordnung (BaySchO vgl. §§ 31 - 36) haben sich Änderungen im Bereich des **Nachteilsausgleichs** ergeben. Die wesentlichen Inhalte der Verordnung im o.g. Bereich wurden in einem Schreiben der Schulpsychologin bzw. Schulleitung zusammengefasst. Das Schreiben kann auf der Schulhomepage (Intranet) eingesehen werden.

In Laufe des Schuljahres werden Sie – wie in den Vorjahren - detaillierte Informationen zu den Angeboten an **schulpsychologischer Beratung und Schullaufbahnberatung** in München erhalten.

#### **Veranstaltungen zum richtigen Verhalten im Internet sowie zur Gewalt- und Suchtprävention (Jgst. 6 mit 8)**

Die unten aufgeführten Veranstaltungen haben sich in den letzten Jahren als sehr hilfreich erwiesen. Ich bedanke mich bei Frau Epplein für die Vorbereitungs- und Organisationsarbeiten sowie bei den Jugendbeamten der Polizei und bei den schuleigenen Medienscouts für die Bereitschaft, ihre Erfahrung unserer Schule zur Verfügung zu stellen.

*„Sei g’scheit“ – Sicherheit im Netz und richtiger Umgang mit den sozialen Medien*

Um die Jugendlichen möglichst früh für diese wichtigen Themen zu sensibilisieren, werden bei dieser Veranstaltung, die speziell auf die **6. Jahrgangsstufe** ausgerichtet ist und mit Unterstützung der Jugendbeamten und der schuleigenen Medienscouts durchgeführt wird, Hinweise auf Gefahrenquellen und Ratschläge für das richtige Verhalten im Internet gegeben. Die Termine werden zeitnah bekannt gegeben.

*„Zammgrauft“ – Selbstbehauptungs- und Zivilcouragekurs für Jugendliche*

Viele Menschen machen bereits als Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen unterschiedlicher Ausprägung. Um die Jugendlichen möglichst früh für diese Thematik zu sensibilisieren, wird in diesem Kurs insbesondere die Bedeutung von Gemeinschaft, Vertrauen und Zivilcourage zur Sprache kommen. Zudem werden verschiedene Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder Mobbing, thematisiert. Ergänzend dazu werden Strategien erarbeitet, wie Gewalt verhindert werden kann. Der Kurs findet in der 7. Jahrgangsstufe im Laufe des Novembers statt. Die genauen Termine für die einzelnen Klassen werden noch bekanntgegeben.

*„Saubä bleim“ – Sucht- und Drogenprävention für Jugendliche*

Auch dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit den Jugendbeamten der Polizei durchgeführt. Er soll Jugendliche für den Problemkreis „Sucht und Drogen“ sensibilisieren und sie dazu bewegen, sich anhand von Übungen, Kurzvorträgen und Diskussionen mit dem Thema auseinanderzusetzen; Themenschwerpunkte sind „Sucht/Drogenkonsum/Recht“ und „Lebenskompetenzen“. Der Kurs erstreckt sich jeweils über einen Vormittag, teilnehmen werden die **8. Klassen**. Die Termine (voraussichtlich im Februar/März 2021) werden zeitnah bekannt gegeben.

## 5. Klassen- und Studienfahrten

Wie Sie wissen, stehen im Schuljahr 2020/21 sämtliche Fahrten und mehrtägigen Unternehmungen unter dem Vorbehalt, dass das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen solche Unternehmungen überhaupt zulässt.

Vorbehaltlich dieser Einschränkung sind als im Schuljahr 2020/21 folgende **Klassen- und Studienfahrten** geplant:

Jahrgangsstufe 5:	1 Woche Schullandheim
Jahrgangsstufe 7:	1 Woche Skifreizeit
Jahrgangsstufe 9:	Tage der Orientierung
Jahrgangsstufe 10:	Berlinfahrt
Jahrgangsstufe 11:	2 Wochen Griechenlandfahrt

Außerdem steht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eine Schulwoche für das Betriebspraktikum zur Verfügung.

Auf Grund der hohen Schülerzahl der Q 11 soll die Hellasfahrt aus organisatorischen Gründen wieder in zwei Gruppen durchgeführt werden. Dazu bedarf es auch zweier Termine und zweier Leitungsteams. Folgender Ablauf ist geplant: Im Juni 2021 (letzte Woche der Pfingstferien/anschließende Schulwoche) soll die erste Gruppe fahren, zum Septembertermin 2021 die zweite Gruppe.

Kürzere Exkursionen wie Chorfreizeit, Probenstage etc. können stattfinden, wenn die Finanzierung der für die begleitenden Lehrkräfte anfallenden Kosten sichergestellt ist.

In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass es für die Schule generell äußerst wichtig ist, exakte Informationen über mögliche **gesundheitliche Probleme** Ihrer Kinder bzw. einer damit verbundenen **Medikamenteneinnahme** zu besitzen. Insbesondere bei **Exkursionen** können diese Informationen lebenswichtig sein! Bitte informieren Sie die Klassenleiter und die jeweils betroffenen Lehrkräfte umgehend über die o. g. Aspekte.

## 6. Acht- bzw. neunjähriges Gymnasium

Das neunjährige Gymnasium umfasst in diesem Schuljahr die **Jahrgangsstufen 5 mit 8**. Was die Stundentafel betrifft, so ergeben sich in diesen Jahrgangsstufen noch kaum Unterschiede zum achtjährigen Gymnasium; lediglich das Fach Geographie ist im G9 in Jahrgangsstufe 8 – anders als im G8 – nicht vorgesehen. Dadurch umfasst die Stundentafel in dieser Jahrgangsstufe nicht mehr 32, sondern nur 30 Stunden. Im Bereich der Intensivierungsstunden findet im G9 eine gewisse Umschichtung statt. Die wesentlichen Veränderungen hinsichtlich Stoffentzerrung und Implementierung neuer Inhalte betreffen v.a. die höheren Jahrgangsstufen der Mittel- und Oberstufe, in die das neunjährige Gymnasium in den nächsten Jahren noch hinaufwachsen muss. Den Schülerinnen und Schülern des achtjährigen Gymnasiums (Jgst. 9 – 12) erwächst aus dieser Umbruchssituation keinerlei Nachteil! Selbstverständlich erhalten alle Schülerinnen und Schüler des G8 dieselbe Zuwendung und Aufmerksamkeit wie ihre Mitschüler im G9; ebenso stehen ihnen bis zum Abitur alle Möglichkeiten und Angebote offen, die diese Form des Gymnasiums seit vielen Jahren bietet. Darüber hinaus wird aufgrund der Schnittstellensituation von G8 und G9 in der Jgst. 9 spezieller Förderunterricht angeboten (s. 4.3).

## 7. Allgemeine Regelungen für das Schulleben

### 7.1 Entschuldigungspraxis bei Erkrankung (nach § 20 BaySchO bzw. unserer Hausordnung)

Immer wieder treten Fälle auf, in denen Schülerinnen/Schüler im Unterricht fehlen, ohne dass sie vor Unterrichtsbeginn ordnungsgemäß entschuldigt werden. Dies bedeutet, dass jedes Mal die Absentenhftführer aus dem Unterricht ins Sekretariat geschickt werden müssen, um dort Bescheid zu sagen. Im Sekretariat verursachen diese Fälle dann einen erheblichen Aufwand, insb. für die Sekretärinnen, die in jedem Einzelfall versuchen müssen, umgehend Erziehungsberechtigte telefonisch zu erreichen. In letzter Konsequenz muss sogar, wenn kein Erziehungsberechtigter erreichbar ist, die Polizei eingeschaltet werden.

**Daher sei nochmals nachdrücklich um genaue Beachtung der geltenden Entschuldigungspraxis gebeten, wie sie im Folgenden dargestellt ist:**

Ist ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule **unverzüglich telefonisch** unter Angabe des Grundes und der Dauer der Verhinderung zu verständigen (bei unvorhergesehener Verlängerung der Abwesenheit **bitte nochmals anrufen!**). Die schriftliche Mitteilung ist innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage oder fällt sie auf den Tag eines angekündigten Leistungsnachweises, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt **während** der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

Kann eine Schülerin/ein Schüler der **Oberstufe (Jgst. 10 – 12)** krankheitsbedingt nicht an einer angekündigten Leistungserhebung teilnehmen, so ist der Schule in jedem Fall umgehend ein **ärztliches Attest** vorzulegen.

### 7.2 Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

Schülerinnen und Schüler können nur mit Erlaubnis der Schulleitung vor Unterrichtsende aus dem Unterricht entlassen werden. Sie sind verpflichtet, im Sekretariat den Grund ihres Befreiungswunsches anzugeben, z.B. plötzliche Krankheit, und das Formular zur vorzeitigen Entlassung aus dem Unterricht auszufüllen. Dieses wird dann der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt. Schüler unter 18 Jahren müssen zuvor im Beisein einer Sekretärin telefonisch einen Erziehungsberechtigten informieren; zudem wird die Abwesenheit ins Absentenhft der Klasse eingetragen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind bzw. die Schule jederzeit einen Erziehungsberechtigten telefonisch erreichen kann, indem Sie uns Ihre **aktuellen Telefonnummern** (insbesondere die Nummer des Mobiltelefons bzw. der Arbeitsstelle!) mitteilen.

### 7.3 Befreiungen bzw. Beurlaubungen nach § 20 BaySchO

Schüler können durch die Schulleitung in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Ein solcher Antrag soll **mindestens drei Tage** vorher und unter Angabe des Grundes (z.B. Arzttermin) erfolgen. Arztbesuche während der Unterrichtszeit, insbesondere am Vormittag, sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Gemäß § 27 BaySchO wird den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule gegeben. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls ein rechtzeitig eingereicherter schriftlicher Antrag.

**Schulische Termine müssen im Bewusstsein der Schüler Priorität haben. Ich bitte Sie, die Schule weiterhin in diesem Punkt zu unterstützen.**

**Anträge auf Befreiung vom Unterricht unmittelbar vor oder nach Ferien können, in der Regel nicht genehmigt werden.**

Die **Beurlaubung für ein Auslandsjahr** ist im Prinzip ab der 7. Jahrgangsstufe möglich. Üblich und sinnvoll ist dies allerdings vor allem in der Jahrgangsstufe 10. Ein schriftlicher Antrag mit Angaben über die Auslandsschule, die Gastfamilie und die Vermittlerorganisation ist rechtzeitig, d.h. 2 bis 3 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes, bei Herrn StD Höflinger einzureichen.

#### **7.4 Regelung bei Verspätungen**

Die Schüler sind zur pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

Jeder Schüler, der zu spät zum Unterricht kommt, wird in das Absentenheft der Klasse eingetragen. Eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist dem Klassenleiter unverzüglich vorzulegen. Wiederholtes Zuspätkommen wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

#### **7.5 Einsichtnahme/Rückgabe von schriftlichen Leistungsnachweisen**

Gemäß § 25 GSO besteht die Möglichkeit, dass schriftliche Leistungsnachweise den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis mit nach Hause gegeben werden. Die Erziehungsberechtigten sind hierbei verpflichtet, diese **„der Schule binnen einer Woche unverändert zurückzugeben“**. Die verspätete Rückgabe oder gar der Verlust eines schriftlichen Leistungsnachweises hat in den letzten Jahren leider zugenommen und so zu einer erheblichen Zusatzbelastung von Lehrkräften und Schulverwaltung geführt.

**Ich bitte alle Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler dringend darum, dass schriftliche Leistungsnachweise zuverlässig unter strikter Beachtung der Rückgabefrist zurückgegeben werden.**

#### **7.6 Rauchverbot**

Im gesamten Schulgelände sowie **auch vor dem Schulgelände im Bereich der Eingänge** besteht ein generelles Rauchverbot.

#### **7.7 Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien**

Art. 56 (5) Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz regelt die Verwendung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien wie folgt:

*„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“*

Grundsätzlich gilt daher weiterhin, dass Mobiltelefone zwar mitgebracht werden dürfen, in der Schule aber ausgeschaltet bleiben müssen. In dringenden Fällen besteht jedoch für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Erziehungsberechtigten, **nach Rücksprache mit einer Lehrkraft**, mit Hilfe des Mobiltelefons eine Nachricht zukommen zu lassen. MP3-Player, iPods und ähnliche Speichermedien müssen als schulfremde Gegenstände während der gesamten Unterrichtszeit – auch in den Pausen – ausgeschaltet bleiben.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung dienenden **Corona-Warn-App** hat das Staatsministerium jedoch mit dem aktuellen Hygienekonzept vom 02.09.2020 für die Dauer der Pandemiebekämpfung folgende **Ausnahmeregelung** verfügt:

*„Damit Schülerinnen und Schüler Warnmeldungen der App möglichst zeitnah erhalten können, sollen die Lehrkräfte während der Dauer der Pandemie den Ermessensspielraum bei Entscheidungen nach Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG grundsätzlich dahingehend ausüben, den Schülerinnen und Schülern, die die Warn-App nutzen möchten, zu gestatten, dass ein Mobilte-*

*lefon im Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben darf. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben. Anderweitige außerunterrichtliche Nutzungen von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und im Schulgelände bleiben für Schülerinnen und Schüler untersagt, soweit nicht im Einzelfall die Nutzung gestattet wird.“*

### **7.8 Papiergeldpauschale**

Auch dieses Schuljahr wird, wie an allen Gymnasien, um die Zahlung einer Papiergeldpauschale zur Deckung des Kopierbedarfs für Unterrichtszwecke gebeten. Sie beträgt in diesem Jahr **15 €**. Die Pauschale wird in den ersten Schulwochen vom Klassenleiter eingesammelt. Diese Kosten sind nach Art. 21 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes von den Eltern zu tragen. Bei Familien mit zwei und mehr Kindern am Maxgymnasium wird jeweils nur beim jüngsten Kind die Pauschale erhoben.

### **7.9 Versicherung bei Diebstahl und Verlust**

Bei Verlust von Wertsachen (z. B. durch Diebstahl) gab es in der Vergangenheit immer wieder große Enttäuschungen über die geringe Höhe der Erstattung. Deshalb bittet die Schulleitung alle Schülerinnen und Schüler, weder Wertsachen noch größere Geldbeträge oder teure Kleidung mit in die Schule zu nehmen; auch auf Mobiltelefone muss besonders geachtet werden. Ebenso dürfen keine Schultaschen in unversperrten Klassenzimmern zurückgelassen werden. Die Versicherung des Sachaufwandsträgers erstattet, wenn überhaupt, nur bis zu relativ niedrigen Höchstbeträgen.

## **8. MAX-Homepage**

Die Internetadresse lautet: [www.maxgym.musin.de](http://www.maxgym.musin.de). Aktuelle Nachrichten finden Sie auf der Startseite. Den Kalender der Schule und der Klasse Ihres Kindes finden Sie im Elternportal. Sollten Sie noch keinen Zugang zum Elternportal haben und einen solchen wünschen, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat.

In der **Anlage (4)** zu dieser Schulinfo finden Sie Informationen zu Aufbau und Benutzung der Homepage, die Herr Deser für Sie zusammengestellt hat.

Sollten sich darüber hinaus noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an Herrn Deser.

## **9. „Griechisch Lesen“ für Eltern der 8. Klassen**

Am **Montag, den 05.10.20**, bietet Herr StD Mürter für die Eltern der 8. Klassen einen Einführungsabend in die griechische Schrift an; Beginn ist 19.00 Uhr, der Raum wird durch Aushang bekannt gegeben. Ziel der Veranstaltung ist, dass die Eltern ihren Kindern beim Abfragen der Vokabeln zur Seite stehen können. Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen.

## **10. Ferientermine im Schuljahr 2020/21**

Allerheiligen	31.10.	– 08.11.2020
Weihnachten	23.12.2020	– 10.01.2021
Fasching	13.02.	– 21.02.2021
Ostern	27.03.	– 11.04.2021
Pfingsten	22.05.	– 06.06.2021
Sommerferien	30.07.	– 13.09.2021

Wir wünschen Ihnen und Euch allen ein erfolgreiches, gesundes und möglichst störungsfreies Schuljahr 2020/21!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bednar  
Schulleiter

Christian Höflinger  
Stv. Schulleiter

Claus Deser  
Mitarbeiter in der Schulleitung